



Kommunalwahlen 2024

**Das Wahlbüro der
Verbandsgemeinde Brohltal
informiert!**



**Hinweis für die Veröffentlichung von Einladungen zur
Wahlberechtigtenversammlung der nicht mitgliedschaftlich organisierten
Wählergruppen**

Die Aufstellung der Bewerber durch eine nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppe erfolgt gemäß § 18 Abs. 1 KWG in einer Versammlung von im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Personen des Wahlgebiets. Zu dieser Versammlung muss die Wählergruppe im Wahlgebiet öffentlich eingeladen haben. Zwischen der öffentlichen Einladung und der Versammlung müssen mindestens drei und dürfen höchstens vierzehn Tage liegen.

Es wird dringend empfohlen die Bekanntmachung zur Wahlberechtigtenversammlung im amtlichen Teil des Bekanntmachungsorgans (Olbrück Rundschau) zu veröffentlichen.

Zur Sicherstellung der Veröffentlichung im amtlichen Teil, empfehlen wir den nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählergruppen die Bekanntmachung rechtzeitig (Redaktionsschluss beachten) an Herrn Peter Engels (peter.engels@brohltal.de) zuzuleiten.

Entsprechende Muster-Einladungsvordrucke sind auf www.brohltal.de veröffentlicht.

Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal
-Wahlamt-